

Hallische Zeitung

(im Schwetschke'schen Verlage).

Politisches und
für Stadt



literarisches Blatt
und Land.

In der Expedition der Hallischen Zeitung (Schwetschke). — Redakteur Dr. Schadeberg.

Fortsetzung des Hallischen Couriers (im Schwetschkeschen Verlage).

N 246.

Halle, Freitag den 28. Mai
Zweite Ausgabe.

1852.

Deutschland.

Berlin, d. 26. Mai. Gestern fand eine längere Sitzung der Zollvereinsconferenz statt, in welcher wieder einmal die freitigen Principienfragen zur Erörterung gelangten. Einige Vertreter der Mittelstaaten, namentlich Württemberg, hatten die Frage gestellt, wann denn die bairischen Anträge zur nähern Inbetrachtung der Conferenz gelangen sollten; es wurde hierauf seitens Preußens keine weitere Erwiderung ertheilt und nach einigen Controversen verschiedener Bevollmächtigten ging man zur weitem Besprechung der Vorlagen über. Diese Besprechungen haben nur für die Mitglieder einen auf die wirklichen und directen Verhandlungen vorbereitenden Charakter; denn es wurde ausdrücklich in einer der ersten Sitzungen angenommen, daß alle hier stattfindenden Erklärungen keinen bindenden Charakter besitzen und nur als Gutachten zu betrachten seien. Diese Vorbesprechungen sind jedoch demnachst an ihrem Ende angelangt, und es wird sich jetzt darum handeln, wann die bindenden Unterhandlungen beginnen sollen. Hierzu müssen die Bevollmächtigten aber erst eine Vollmacht und Erklärung abgeben, daß sie zum Abschluß bindender Verhandlungen bereit seien, und dies dürfte der sehr kühne Punkt sein, an dem die Conferenzverhandlungen nun angelangt sind. Bevor man solche Erklärungen mit Vollmacht nicht abgegeben, sind alle Verhandlungen ohne allen realen Nutzen. Mit Bezugnahme auf diesen Umstand hat denn die biesseitige Regierung Anfangs voriger Woche eine Note nach Wien gesendet, in welcher sie in längerer Ausführung darauf hinweist, wie es auch dem Interesse Desheerreichs zumüberlaufe, wenn die preussische Regierung in ihrem wohlbegründeten Recht auf Reconstituierung des Zollvereins durch einen Theil der bis jetzt dabei beteiligten Regierungen ein Hindernis erleide; denn durch die materiellen und finanziellen Verhältnisse sei die preussische Regierung gezwungen, eine ihren Landesbedürfnissen angemessene Stellung in der Handelspolitik einzunehmen, und sollten jene Regierungen bei ihrer Opposition verharren und sich dem bestehenden Zollverein feindselig entgegenstellen, so würde die preussische Regierung in die Lage versetzt, eine Handelspolitik zu befolgen, die ihrem Lande und dem Norden Deutschlands allein zu Gute kommen würde; sie würde aber die Idee einer Einigung in weitere Ferne schieben, wenn nicht gar gänzlich unmöglich machen.

Wie der Frankfurter Postzeitung aus Berlin geschrieben wird, hat Hr. v. Mantouffel im betreffenden Ministerrath die einzige dissentirende Stimme gegen die Detroyierung einer provisorischen Wahlordnung für die Erste Kammer abgegeben.

Den Kaiser von Rußland werden drei preussische Offiziere, General von Wrangel, Obrist von Schlemüller und Lieutenant Graf Brandenburg nach Warschau begleiten, um den dortigen Manövern beizuwohnen.

Die k. Akademie der Künste hat in ihrer Plenar-Versammlung am 24. April d. J. den Prinzen Friedrich Carl Alexander von Preußen, als ehrende Anerkennung der von demselben durch Beschäftigung von Künstlern und Sammlung von Kunstwerken bethätigten edlen Kunstliebe einstimmig zu ihrem Ehren-Mitgliede erwählt, und wurde zugleich beschloffen, das darüber ausgefertigte Patent am 26. Mai, als am Tage dessen silbernen Hochzeittages, durch eine Deputation der Akademie ehrfurchtsvoll zu überreichen.

Den mehrfachen Gesuchen wenig bemittelter Beamten um Unterstützung zu Habereifen wird von allen k. Behörden der Grundsatß entgegengehalten, daß solche Unterstützung nur diejenigen Beamten beanspruchen können, deren ordentliches jährliches Dienstseinkommen die Summe von 1000 Thlr. nicht erreicht.

Die von dem Ober-Staatsanwalt in Breslau gegen den Abgeordneten Harckort beantragte Untersuchung, wegen eines in der Bres-

lauer Zeitung enthaltenen Artikels, ist jetzt im Vorverfahren geschlossen. Wenn in Folge der Voruntersuchung ein Klage-Antrag gegen Hr. Harckort gestellt werden sollte, so wird die Verhandlung vor das Schwurgericht in Breslau kommen.

Danzig, d. 24. Mai. Die Aeltesten der hiesigen Kaufmannschaft haben sich mit einer Vorstellung an den Handelsminister v. d. Heydt gewendet, welche unter gründlicher Motivierung, erstens auf die Aufhebung event. Gleichstellung der Durchfuhrzölle, welche Danzig benachtheiligen, dringt; zweitens die Aufhebung resp. Ermäßigung der Eisenzölle beantragt; drittens die Nothwendigkeit resp. Ermäßigung der Consulat-Gebühren für die preussischen Schiffe im Auslande darstellt; und viertens die Aufhebung des Sundzolls in Anregung anbringt.

Hannover, d. 24. Mai. Die Agitation gegen die Vorschläge der Regierung zur Abänderung der Landesverfassung hat — heißt es in einem Schreiben der „Weser-Zeitung“ — bereits begonnen. Wie öffentliche Blätter schon mitgetheilt haben, hat der hiesige Volksverein vor mehreren Tagen beschloffen, die Ständeversammlung aufzufordern, die Landesverfassung ungeschmälert aufrecht zu erhalten. Der Lehrstand, dem bekanntlich die Regierung seine besondere Vertretung in der I. Kammer gänzlich nehmen will, hat ebenfalls angefangen sich zu rühren. Eine Petition der hiesigen Lehrer an die Ständeversammlung zur Aufrechterhaltung der bestehenden Verfassung und der besondern Vertretung des Lehrstandes in der I. Kammer wird in diesen Tagen eingereicht werden. Gestern haben der Ab. Gerding auf dem Rathhause der Stadt Gelle und der Abg. der Stadt Hildesheim, Weinhagen, in letzterer Stadt, große Volksversammlungen abgehalten, um der öffentlichen Stimmung Gelegenheit zu geben, ihre Abneigung gegen Abänderung der Landesverfassung zu äußern.

Aus Baden, d. 20. Mai. Der „A. Z.“ zufolge will die Kurie einerseits ein Verfahren gegen die „renitenten Geistlichen“ einleiten, andererseits habe das Ministerium die weiteren Entschloßungen, welche das Rekrift vom 6. Mai in Aussicht stellte, noch nicht erlassen, so daß der kirchliche Konflikt nur in sofern gehoben sei, als er mehr der Deffentlichkeit entzogen wurde. — Unter den „renitenten Geistlichen“ sind wohl diejenigen zu verstehen, welche den Anordnungen des erzbischöflichen Ordinariats nicht ganz genau nachkämen und sich den Forderungen ihrer Gemeinden und der Regierung fügten.

Bremen, d. 25. Mai. Die „W. Z.“ schreibt: „Unsere Polizei ist einem Komplott auf die Spur gekommen, das förmlich organisiert, nichts mehr und nichts weniger bezwecken soll, als bei etwa eintretenden Eventualitäten, vorher bestimmte Persönlichkeiten in einer einzigen Nacht zu beseitigen. Es sind eine Menge Hausdurchsuchungen und Verhaftungen vorgenommen, und sollen dabei die Statuten jenes Bündnisses, das sich „der Todtenbund“ nennt, Dolche, Pistolen, Kugelfeste Brustharnische und sonstige verdächtige Gegenstände gefunden sein. Der Vorstand des Todtenbundes soll eine chargirte Stellung in der Schützengilde einnehmen. Man ist auf den weitem Verlauf der Sache sehr gespannt.“ — Die „N. Br. Z.“ weiß nur von zahlreichen Verhaftungen, über deren Urache bis jetzt nichts Zuverlässiges bekannt geworden sei. Die Verhafteten seien nach dem Stadthause geführt worden, wo sie sich in diesem Augenblicke in Verwahrsam befinden. Obwohl in Folge eines, in so viele Familienverhältnisse eingreifenden Ereignisses sich gestern Abend vor dem Stadthause und auf dem Domhose ein großer Menschen-Zusammenlauf gebildet hatte, sei doch die Ruhe vollkommen ungestört geblieben.

Altona, d. 24. Mai. Gestern Abend hat an der offensener Zollstätte die Inspicirung der Beamten durch den Hrn. v. Warnhoff begonnen. Die Zollbeamten sind jeber im Einzelnen folgendermaßen befragt worden: 1) Ob sie in einem Freicorps während des Krieges

gebient haben? 2) Ob sie bei dem Bürgercorps gestanden? 3) Ob sie bei der Statthalterchaft um Beförderung o. d. angehalten und von derselben etwas empfangen haben? 4) Ob sie sich im Jahre 1848 in einem aufgeregten Zustande befunden? Außerdem wurden sie über specielle Angelegenheiten eraminirt. Daraus läßt sich entnehmen, was auch den Offizieren a. D., die nicht von der Amnestie ausgeschlossen wurden, noch bevorsteht, ehe ihnen ihre Wartegelder oder Pensionen wieder ausbezahlt werden. Zu den kranken Controleurs begab der Commissair sich in Person und stellte ihnen die obigen Fragen zur Protocollirung selbst auf dem Bette.

Wien, d. 24. Mai. Der in diesen Tagen hier anwesend gewesene französische Senator, Baron Heckeren, den der Prinz-Präsident offenbar hierher geschickt, um die Kaiserl. Majestäten abzuhalten, dem Grafen von Chambord außerordentliche Aufmerksamkeit zu erweisen, hat ein Memoire mitgebracht, das der Prinz-Präsident selbst verfaßt hat, und in welchem er auseinandersetzt, daß die Errichtung des Kaiserthums für die Kaiserl. und Königl. Majestäten viel nützlicher sei, als die Erhaltung der Republik.

Wollen Sie — so wird der Augsburger Postzeitung von Wien geschrieben — das Ergebnis des Besuchs wissen, den der Selbstherrscher aller Reußen dem Kaiser von Oesterreich machte? Ich will es Ihnen vertrauen. Bevor Kaiser Nikolaus das Coupé bestieg, das ihn nach Dresden und Berlin bringen sollte, umarmte er noch einmal unsern Kaiser und sagte ihm, nicht etwa ins Ohr, sondern so laut, daß es alle Umstehenden, und deren waren nicht wenige, hören konnten: „Souviens-toi que tu as un ami à vie et à mort.“

Stalien.

Turin, d. 22. Mai. (Tel. Dep.) Die Ministerkrisis ist zu Ende. Mittels königlicher Decrete werden Buoncampagni zum Justizminister, Cibrario zum Finanzminister ernannt. d'Azeglio, Lamarmora, Paleocapa, Vernati (Innere) behalten ihre Portfeuille. In der Abgeordnetenversammlung giebt d'Azeglio die Erklärung ab, der König habe ihm in Folge der eingetretenen Krisis die Bildung eines neuen Cabinets anvertraut; er habe sich aus Liebe zum Vaterlande dieser schwierigen Aufgabe unterzogen und erwarte jetzt das Beste von dem Beistande seiner alten und neuen Freunde und Collegen; die Politik des neu gebildeten Cabinets werde darin bestehen, an den eingegangenen Verpflichtungen sowohl im Innern als nach außen gewissenhaft festzuhalten. Der Ursachen, welche die Krisis herbeiführten, gedachte er in seiner Rede bios vorübergehend.

Frankreich.

Paris, d. 24. Mai. Die Frist, welche die Regierung den Offizieren der Armee zur Leistung des Eides gestellt hat, wird in einigen Tagen abgelaufen sein. Obwohl die verschiedenen politischen Parteien Frankreichs auch in der Armee vertreten sind, und es sehr viele Offiziere giebt, die aus ihren Sympathien für den Grafen von Chambord, oder den Grafen von Paris u. s. w. kein Geheimniß machen, wird die Anzahl der Demissionaire dennoch eine sehr unansehnliche sein; zunächst aus den Gründen, welche für alle Armeen von solider Organisation gelten, dann, weil Louis Napoleon es wirklich verstanden hat, durch manche Einrichtungen die Lage der Offiziere — vornehmlich in Bezug auf das Avancement — zu verbessern, und endlich, weil Offiziere, welche Vermögen besitzen, eine größere Seltenheit in Frankreich als irgendwo sind, und dreißigjährige Dienstzeit Anspruch auf Pension giebt. Nichtsdestoweniger sieht die Regierung ohne Zweifel mit einer Art von Besorgniß dem Ablauf der Frist entgegen. Man versichert es wenigstens und es ist glaubhaft, weil, in Betracht des Ursprungs dieser Regierung und der Rolle, welche die Armee noch lange zu spielen berufen sein dürfte, auch nur einige wenige Eidesverweigerungen von Seiten des Militärs einen schlimmen Eindruck hervorbringen würden. Den Generalen Changanier und Lamoricière war dieses nicht entgangen, und wenn sie gerade in diesem Augenblicke ihre motivirte Demission eingesandt haben, so geschah es nicht bios deshalb, weil es, wie der General Changanier bemerkte, für ihn des Nachdenkens über die zu fassende Entscheidung nicht bedürfte — den geächteten Generalen war ein Frist von vier Monaten gestellt — sondern nur weil sie hofften, ihr Beispiel werde Nachahmung unter den Offizieren finden, besonders unter denjenigen höheren, welche das Ansehen an die Waffenbrüderschaft zwischen ihnen und den Prinzen von Orleans bewahrt haben konnten. Das Publikum überseh diesen Umstand, aber die Regierung wußte, woran sie sich zu halten hatte, als sie erfuhr, daß die Briefe der Generale unter den Offizieren verbreitet würden. Indem sie selber sie veröffentlichte ließ, machte sie aus der Noth eine Tugend.

Paris, d. 24. Mai. Das Ereigniß des Tags ist das endliche Zustandekommen der Fusion der beiden Linien, die schon so oft versüßt angeündigt worden war. Diesmal ist die Uebereinstimmung wirklich geschlossen worden trotz Thiers, und Guizot sieht, Dank sei es der wirksamen Hülfe Changaniers, seine Ansichten vollkommen triumphiren. Die orleanistischen Prinzen begeben sich nächstens (sous peu, wie mir ein bedeutender orleanistischer Staatsmann und Unterhändler in dieser Angelegenheit sagte) nach Frohsdorf, um ihrem Vetter daselbst ihre Aufwartung zu machen. Bisher sträubten sie sich noch immer, Heinrich V. den Titel Majestät zu geben, doch man begreift, daß an solchen Schwierigkeiten diese sonst genehmigte und gewünschte Vereinigung nicht scheitern werde. Das Manifest ist bereits abgefaßt und hat Hrn. Guizot zum Verfasser, doch wird mit der Veröffentlichung gewartet werden, bis sich eine schickliche äußere Veranlassung dazu darbietet. Die von der Section des Contentieux ernannten zwei Referenten in

Sachen des bekannnten Conflicts haben sich beide für Annullirung des Conflicts ausgesprochen und sind dafür, daß die Competenz der Tribunale ihre Geltung behalten solle. Der Präsident ist sehr ausgebracht hierüber und sucht nun alles Mögliche zu thun, um im Staatsrath selbst seiner Ansicht den Sieg zu verschaffen. Heute sitzt er daselbst vor, um das Unterrichtsgezet endlich zu Stande zu bringen. Dieses ist jetzt vom Klerus angenommen worden, indem die einflußreichsten Männer desselben sagten, daß es ja doch immer von ihnen abhängen werde, die Regierung zur Nachgiebigkeit zu bewegen. Die Hauptsache sei, daß von der Universität nicht mehr die Rede ist, mit der Regierung wollen sie schon fertig werden. (D. U. 3.)

Die Professoren Billemain und Cousin hatten wirklich freiwillig ihre Entlassung eingereicht und dabei keinerlei Motiv (auch das des Eidesverlangens nicht) angegeben. An den ersteren schrieb endlich Hr. Fortoul, nachdem er viele Schritte gethan, um dessen Entschluß rückgängig zu machen, einen Brief folgenden Inhalts:

„Ich habe Ihrem Verlangen nachgegeben, indem ich dem Prinzen vorgeschlagen habe, Sie zur Pensionirung zuzulassen. Das Bedauern einer Regierung, die so gut wie jede andere fähig ist, die ausgezeichnetesten Verzüge des Geistes zu würdigen, stellt sich zu dem Bedauern, das bald ganz Frankreich bezeugen wird, wenn es erfährt, daß einer der hervorragenden Repräsentanten seiner Intelligenz und seines Besoldungs sich verurtheilt, vor der Zeit den Lehrstuhl, den er einzunehmen hat, zu verlassen.“

Zu Boulogne, zu Montrouge, in den Vierteln des Tempels, zu Cligny und in anderen an die Barrieren stoßenden Gemeinden sind zahlreiche Verhaftungen erfolgt. Die Gegenstände derselben sind größtentheils früher bereits bestrafte Verbrecher; man versichert jedoch, daß einige darunter gewissen politischen Vergehen, namentlich den Bulletin's, welche neulich in den Straßen angeschlagen waren und einen Aufruf an das Volk enthielten, nicht fremd sein sollen.

Der „Moniteur“ veröffentlicht ein weitläufiges Rundschreiben des Unterrichts-Ministers an die Rectoren sämtlicher Akademien. Der Zweck desselben geht dahin, das Decret vom 10. April bezüglich des Studienplanes näher zu entwickeln und eine richtige Auffassung seines Geistes herbeizuführen. Der Minister kündigt zugleich an, daß das Studien-Programm, welches allen Zweifeln ein Ende machen werde, indem es die Studien bis auf ihre geringsten Einzelheiten regle, nächstens veröffentlicht werden solle.

Aus Afrika ist heute die Nachricht eingetroffen, daß die französischen Truppen an der marokkanischen Grenze mit dem Stamm der Beni Nassen ein mörderisches Gefecht bestanden haben, wobei sie gegen 50 Tode verloren. Die Beduinen haben ihrerseits 150 Tode auf dem Platz gelassen.

Paris, d. 25. Mai. (Tel. Dep.) In der gestrigen Sitzung des Staatsraths, in welcher der Prinz-Präsident den Vorschlag führte, wurde das Unterrichtsgezet-Project beraten. Einem Besuche nach soll sich hierbei eine nicht unbedeutende Opposition gegen dasselbe kund gegeben haben.

Großbritannien und Irland.

(Berlin, d. 25. Mai.) (Tel. Dep.) In London ist ein Protocol, die Schweizer-Angelegenheiten betreffend, zwischen den Großmächten zu Stande gekommen. Die Rechte Preußens auf Neuenburg sind in demselben anerkannt.

Dänemark.

Kopenhagen, d. 25. Mai. In dieser Woche wird es, sicherem Vernehmen nach, jedenfalls zu einer definitiven Entscheidung im Staatsrath in der hofseinischen Angelegenheit kommen; morgen werden die schließlichen desfallsigen Verhandlungen im Staatsrath beginnen, zu welchem Zwecke der König heute hier ankommen wird, wenn die Minister nicht etwa nach Friedrichsborg vom König berufen werden sollten, um morgen daselbst eine Staatsrats-sitzung zu halten.

In Zukunft wird der Rahmendeim im dänischen Heere allerhöchster Resolution vom 7. Mai zufolge nach folgendem Formulare abgelegt werden: „Ich gelobe und schwöre, Er. Maj. dem König treu und gehorsam zu sein, als erliebender Kriegsmann mich unweigerlich in des Königs Diensten zu Lande und zu Wasser gebrauchen zu lassen, und daran Leben und Blut zu wagen, sowie mit Treue und Gehorsam die Pflichten zu erfüllen, welche mir im Uebrigen als Kriegsmann obliegen. So wahr mir Gott helfe und sein heiliges Wort.“

„Fädrelandet“ will in Betreff des Inhalts des am 8. d. M. in London über die dänische Erbfolge-Angelegenheit abgeschlossenen Traktats erfahren haben, daß die Erbfolge nach diesem Traktate nicht allein auf den Prinzen Christian von Glücksburg und dessen Kinder aus der Ehe mit der Prinzessin Louise von Hessen übertragen werde, sondern daß der Traktat auch die Erbfolge-Ordnung von der agnatischen-agnatischen zu der rein agnatischen verändert oder, mit anderen Worten, die weibliche Linie von der Erbfolge ausschliesse. „Beide Bestimmungen“, sagt „Fädrelandet“, „sowohl die Abweichung von der Erbfolge des Königsgesetzes durch die Uebertragung der Erbfolge an den Prinzen Christian, wie auch die Veränderung des Erbfolge-Gesetzes selbst, erfordern, dem §. 4 des Grundgesetzes zufolge, die Zustimmung und Einwilligung des vereinten Reichstages, und in dieser Beziehung wird daher wohl bei der Ratification des Traktates der nöthige Vorbehalt gemacht werden sein.“

Vermischtes.

Zu Neu-Orleans starb vor Kurzem ein sehr berühmter Arzt mit Hinterlassung eines großen Vermögens. Er war ein geborner Magdeburger, Namens Schmith, war vor mehr als vierzig Jahren, zur Zeit des Königreichs Westfalen, aus Halle, wo er studirte, entwichen und hatte sogleich mit seinen kaum zur Hälfte genügenden Kenntnissen zu praticiren begonnen. Er hat ein Tage-

buch hinterlassen, in welchem er unter Anderem angiebt, durch welche Neigungen oder Thorheiten des Menschen er, und wie viel dadurch, verdient habe. So z. B. durch verdorbenen Magen, in Folge von Schlemmerei, 60,000 Dollars — dito durch Zabafaulen 90,000 und durch Cigaretrauchen 70,000 Dollars; durch Augenkrankheiten, in Folge des Cigaretrauchens entstanden, 40,000 Dollars; durch Faulheit 33,000, durch Erkältung in Folge von Theaterbesuch 43,000, auf Bällen 92,000 Dollars; durch Genuß kalter Speisen und ungesunden Obsts 120,000 Dollars; durch den Gebrauch von Hausmitteln 145,000 Dollars; durch die Unwissenheit der Collegen, welche reiche, gesunde Leute krank machten, die er wieder curirte (ober auch nicht) 240,000 Dollars; durch ärztliche Consultation 85,000 Dollars; für Krankheiten, aus gekränkter Eitelkeit entstanden, hatte er nur 10,000 Dollars erworben (kenn den Amerikaner kränkt so leicht nichts, der hat eine dicke Haut, sagt er); für Krankheiten aus tollen, missglückten Speculationen, oder aus Kummer darüber, seht er 112,000 Dollars an; Krankheiten aus durch Fehlung schlechter Romane entstandener erbhiter Phantasie 39,000 Dollars; für Krankheiten aus Liebesgram einen halben Dollar, von einem deutschen Dienstmädchen, aus Berlin gebürtig!

Die massafische Gemeinde Niederrischbach wandert in Gesellschaft nach Amerika und läßt Donnerstag, den 27. d. M., ihr sämmtliches unbewegliches Vermögen, bestehend in Wäldungen, Wiesen, Gärten, Ackerland, Gebäuden und Viehweiden, taxirt zusammen zu 23,173 fl., öffentlich versteigern.

Auch in Schottland will man Goldlager entdeckt haben. In der Stadt Leske brach das Goldfieber vorigen Dienstag aus; hunderte von Arbeitern, mit Schaufeln und Hacken bewaffnet, brachen auf und pilgerten nach den nahen Lomonds-Bergen, um Millionäre zu werden. Man fand in dieser Hügelkette, wie es heißt, einige goldhaltige Quarzklumpen; doch fehlt es noch an jeder sachkundigen Analyse und wissenschaftlichen Bestätigung. Dieselbe Mähr wird aus der Umgegend von Falkland berichtet. Da die Schotten, nach dem Englischen Sprichwort, im Stande sind, „einen Kieselstein um den Balg zu schinden“, so werden sie der Sache bald auf den Grund kommen.

Königliches Kreisgericht zu Halle.

Deffentliche Sitzung der III. Deputation am 26. Mai.

Richter-Collegium: v. Roenen, Wandertlich und Stöcher. Staats-Anwaltschaft: Heise.

1) Der Handarbeiter Karl Moriz Bachmann aus Beiz wird wegen Landstreicherei und Bettelns zu 3 Wochen Gefängnis und Detention in einem Arbeits-hause verurtheilt.

2) Der Handarbeiter Karl Gustav Schulze von hier, wegen Diebstahl bereits bestraft, leht mit seiner Frau in Unfriede und verurtheilt, wie dies bereits früher geurtheilt war, am Sonntag den 2. Mai in seiner Wohnung einen solchen Raub, daß dadurch die Wube auf der Straße geküht und der Polizeicommandant Geseh von den Hausbewohnern herbeigeholt wurde. Da Schulze der Annahmung dieses Mannes ungeachtet den Scandal fortsetzte, so forderte ihn hier auf ihm nach dem Nachbarhause zu folgen. Dieser Anordnung widersehte sich Schulze thätlich und erst als zwei Mann von der Mitternacht herbeigeholt waren, gelang es, den Schulze zum Nachbarhause abzuführen. Schulze steht deshalb wegen thätlichen Widerstandes gegen einen Abgeordneten der Obrigkeit bei Ausübung seines Amtes unter Anklage und wird zu 4 Wochen Gefängnis verurtheilt.

3) Die Wittve Schanze, Wilhelmine Karoline geb. Herold aus Grimma, stand bis zum 24. April bei dem Vater Ulrich hier in Diensten und verwendete 1 Zehr. 21 Sgr. 6 Pf., welche sie zu Abzahlung von Schulden von der Dienstherrschaft erhalten hatte, in ihrem eigenen Nutzen. Sie wird wegen Unterschlagung zu 1 Monat Gefängnis und Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte auf 1 Jahr condeinit.

4) Der 24jährige Knabe A.bert Finger rößerte am 28. Januar an den Aischen behältern in der Halle in der glühenden Asche Karotten, und sah hierbei in feuernder Stellung, die Hände über die glühende Asche haltend, vor den Aischen behältern. Der hinzukommende Maurerhandlanger Franz Louis Theodor Born behaltete von hier gab dem Knaben Finger einen Stoß in das Gesicht, so daß derselbe mit der rechten Hand in die glühende Asche fiel und diese so bedeuend verbrannte, mit der linken Hand in die glühende Asche fiel und behandelt werden mußte. Der Handlanger Born wird wegen dieser fahrlässigen Verletzung eines Menschen zu 2 Monaten Gefängnis verurtheilt.

5) Die unverhehete Hanna Rosine Friederike Karoline C. n führt aus Reideburg, entwendete der Wittve Mame am 1. Jan. d. J. in ihrer Stube ein fünfzig Groschenstück und trieb sich in der Zeit vom 2. März bis 8. Mai subversiv und zwecklos im Lande umher. Sie wird wegen einfachen Diebstahls und Landstreicherei zu 4 Wochen Gefängnis und Detention in einem Arbeits-hause verurtheilt.

6) Die verwitwete Handarbeiter Johanne Christiane Fischer geb. Dorn aus Tarnau ist angeklagt, des ihr ertheilten polizeilichen Verbots ungeachtet, sich seit längerer Zeit mit unbefugter Ausübung geburtsständlicher Praxis beschäftigt zu haben. Der Gerichtshof erachtet sie jedoch dieses Vergehens für nicht schuldig.

7) Der Dienstknecht Johann August Stadel hat während seiner Dienstzeit bei dem Anspanner Schmidt in Inwenden diesem einen Getreidesack und ein Handtuch und dem Defonem Schmidt in Möglish im Gasthause zum Vorsthor ein Tuchmanuel entwendet. Stadel wird wegen dieser Diebstähle zu 6 Monat Gefängnis, Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte und Stellung unter Polizeiaufsicht auf 1 Jahr verurtheilt.

8) Der Dienstknecht Ernst August Nins von hier fuhr im Auftrage seines Dienstherrn, des Staatsfabrikant Paase, für den Kaufmann Politz Dorf an. Politz zahlte pro Tonne, wenn die Kohle aus der Dande geholt wurde, 1 Sgr. 9 Pf. Fuhrlohn. Nins fuhr am 26. und 27. März und 10. April d. J. 197 Tonne Waach-herdgrubenkohle, ließ sich das Fuhrlohn mit 2 Sgr. 9 Pf. pro Tonne zahlen, lieferte aber an seinen Dienstherrn nur das Fuhrlohn für Habergrubenkohle mit 1 Sgr. 9 Pf. ab und unterschlug somit 19 Sgr. 6 Pf. Fuhrlohn. Der Gerichtshof verurtheilt den Nins wegen dieser Unterschlagung zu 14 Tagen Gefängnis.

9) Der wegen Diebstahls bereits criminal bestrafte Schultheiß Julius Carl August Schöbe, genannt Wagner von hier, bettelte am 9. Mai d. J. in der Wuhle zu Wellberg und entwendete bei seinem Weggehen aus dem offenen Pausen für ein eisernes Bierpundgewicht. Schöbe wird wegen Bettelns und Diebstahls zu 14tägiger einsamer Haft verurtheilt.

10) Der Schneidergesell Joseph August Duschek aus Breslau befindet sich seit 11 Jahren auf der Wanderschaft, wurde Ende Januar d. J. von Babel aus in seine Heimath triegert, welche jedoch der ihm ertheilten Reiseurtheil nicht Folge, ging vielmehr nach dem Großherzogthum Baden, wozu die ihm ertheilte Reise-

legitimation weg, iog anfangs legitimationslos, dann mit falschen legitimationspapieren umher. Wube wiederholt angegriffen und nach Hause geziehen, erschwandte legitimationen auf einen falschen Namen, nannte sich Schneidergesell Beck und wurde bettelnd in den Straßen der hiesigen Stadt betrogen. Der Gerichtshof verurtheilt ihn wegen Landstreicherei, Bettelns, Führung falschen Namens und wissenschaftlichen Gebrauchs falscher legitimationspapiere zu 6 Monat Gefängnis und Detention in einem Arbeits-hause.

11) Ein hiesiger Seilermeister, noch nicht bestraft, hatte auf dem am 1. April abgehaltenen Vieh- und Krammarkt eine Wube aufgeschlagen, deren Größe von dem Pol.-Comm. Sänerer auf 28 Fuß ermittelt war. Als demselben am 2. April der von dem Kammerer-Scr. ausgefertigte Viehbuch überbracht und das Viehbuch mit 9 Sgr. 4 Pf. erfordert wurde, erklärte derselbe, „ich zahle nichts, weil das ausgemessen und geschrieben hat, ist besessen derselbe zu 10 Zehr. Geld, im Unvermögensfalle 8 Tage Gefängnisstrafe, condeinit.“

12) Die unverhehete Karoline K.ller von hier entwendete der unverheh. Franz deren Viehbuch und benutzte dasselbe nach Veränderung des Namens zur Erlangung erweiterter Dienste. Sie wird wegen Viehbuchs und Fälschung von legitimationspapieren zu 14 Tagen Gefängnis condeinit.

13) Der Dr. med. Franz Eugen K.ber aus Weimar sehtre im Jahre 1850 ohne Substanzmittel und ohne Reiselegitimation aus Husland zurück, hielt sich in Memel, Küst, Königsberg, Marienwerder, Posen, Breslau und Dresden auf, wurde am 12. Januar 1852 von hier aus wegen mangelnder legitimationspapiere nach seiner Heimath gewiesen, ging jedoch nicht nach Hause, trieb sich vielmehr in der Gegend von Leipzig, Halle, Naumburg, Weisensfeld, Schmöln, Altenburg, Gera, Eisenach, Jena, Mültter umher, bis er am 10. März d. J. subversiv und legitimationslos hier aufgegriffen wurde. Während des ganzen vorbezeichneten Zeitraumes hat K.ber einen ernten Lebenszweck irgend welcher Art nicht verfolgt, und weder die Mittel zu seinem rdtlichen Unterhalte besessen, noch eine Gelegen-heit zu denselben aufgefunden. Er hat sich vielmehr die erforderlichen Substanzmittel dadurch erworben, daß er unter Vorhütung von Unglücksfällen aller Art, wo er sich aufhielt, in verschiedenen Kreise und Apotheken um Besuche und Darlehen antrah und die auf diese Art erstandenen erstandenen Geldmittel durch eine aus-schweifende verschwenderische Lebensweise vergebte. In Halle war K.ber in allen Geschäften 2mal, machte fast allen hiesigen Ärzten und einer großen Anzahl anderer Personen Besuche, nannte sich Dr. med. Mader, gab an, er komme aus Schleswig-Holstein, habe dort eine in Eternität gebaute Stellung aufgeben müssen, sei auf der Rückreise nach seiner Heimath Mannheim und habe unterwegs das Unglück gehabt in Bittenberge seinen Unterzieher sammt legitimationspapieren und Geld zu verlieren, und sei so genöthigt, das Geld zur Weiterreise sich von seinen Collegen zu erbitten.

K.ber ist deshalb wegen Landstreicherei, Bettelns unter falschem Namen und fälschlicher Vorhütung von Unglücksfällen und Betrug unter Anklage gestellt. Der Betrug wird durch die hure erfolgte Verzeihung nicht festgestellt. Nach Antrag des Staats-Anwalts erachtet der Gerichtshof den K.ber des Betrugs für nicht schuldig und verurtheilt ihn wegen Landstreicherei und Bettelns auf falschen Namen und unter fälschlicher Vorhütung von Unglücksfällen zu 6 Monat Gefängnis und Landesverweisung.

Bei der heute hieselbst in Gegenwart der zur vormals Sächsischen jetzt Preussischen Steuer-Credit-Kassenscheine verordneten händischen deren Deputierten erfolgten Verlosung der im Jahre 1764, sowie der früher am Besichte und Darlehen und unverloosten Steuerhiesigen im Jahre 1836 ausgefertigten Steuer-Credit-Kassenscheine sind folgende Nummern Behufs deren Realisirung im Michaelistertmine 1852 gezogen worden:

1) von den Steuer-Credit-Kassenscheinen aus dem Jahre 1764 von Litt. A. à 1000 Thaler:
Nr. 135. 1169. 1982. 2670. 2920. 3005. 3227. 4024. 4074. 4834. 4998. 5224. 5345. 5865. 6692. 7428. 7647. 7825. 7839. 7980. 8349. 8500. 8959. 9252. 9699. 9752. 9792. 10385. 11177. 11696. 11941. 12169. 12492. 12983. 13100. 14141. 14532. 14663;

von Litt. B. à 500 Thaler:
Nr. 790. 922. 1756. 2202. 2470. 2543. 2572. 2870. 3889. 3407. 4154. 4832. 4967. 5048. 5140. 5255. 6786. 6902. 7332. 7665;

von Litt. D. à 100 Thaler:
Nr. 488. 736. 925. 1372. 1463. 1630. 1746. 1841. 2389. 2417. 2704. 2833. 2975. 3919. 4206. 4371. 4441. 5352. 5494. 5872.

2) von den Steuer-Credit-Kassenscheinen aus dem Jahre 1836 von Litt. A. à 1000 Thaler:
Nr. 43. 96. 209. 314;

von Litt. B. à 500 Thaler:
Nr. 131;

von Litt. C. à 200 Thaler:
Nr. 39. 149;

von Litt. D. à 100 Thaler:
Nr. 59. 88. 110;

von Litt. E. à 50 Thaler:
Nr. 16.

Die Inhaber dieser Scheine werden hiermit veranlaßt, die Capitalien gegen Rückgabe der Scheine und der dazu gehörenden Talons und Coupons zu Michaelis 1852, wo deren Verzinsung aufhöret, bei der hiesigen Regierungs-Hauptkasse in Preuß. Courant in Empfang zu nehmen.
Merseburg, den 3. Mai 1852.

Im Auftrage der Königl. Preuß. Haupt-Verwaltung der Staats-Schulden:
Das Regierungs-Präsidium.

Bei der heute hieselbst erfolgten Verlosung der vormals Sächsischen jetzt Preussischen Kammer-Credit-Kassenscheine wurden nachstehende Nummern Behufs deren Realisirung im Michaelistertmine 1852 gezogen:

von Litt. A. à 1000 Thaler:
Nr. 95. 219. 240. 410. 530. 575. 579. 700. 818. 901. 1420. 1640. 1836. 1925. 2065. 2353. 2417. 2549. 2962. 3094;

von Litt. B. à 500 Thaler:
Nr. 82. 243. 289. 348. 457. 470. 503. 535.

Außerdem sind von den unverzinslichen Kammer-Credit-Kassenscheinen Litt. E. à 41 Thaler die Scheine
Nr. 3537. 3539. 3540. 3712. 4794. 5483. 5906. 5988. 6023.

zur Zahlung im Michaelistertmine 1852 ausgefertigt worden.
Die Besitzer der vorbezeichneten verloosten und resp. zur Zahlung ausgefertigten Scheine werden hierdurch veranlaßt, die Capitalien gegen Rückgabe der Scheine mit und der zu den Scheinen Litt. A. und B. gehörenden Talons und Coupons mit dem Eintritt des Michaelistertmins 1852, wo die Verzinsung der jetzt gezogenen Scheine Litt. A. und B. aufhöret, bei der hiesigen Regierungs-Hauptkasse in Preuß. Courant zu erheben.
Merseburg, den 3. Mai 1852.

Im Auftrage der Königl. Preuß. Haupt-Verwaltung der Staats-Schulden:
Das Regierungs-Präsidium.

Freie Gemeinde

Sonntag den 30. Nachmittags 2 Uhr Vortrag von Wislicenus.

Hallische Zeitung

(im Schwetschke'schen Verlage).

Politisches und
für Stadt



literarisches Blatt
und Land.

In der Expedition der Hallischen Zeitung (Schwetschke). — Redakteur Dr. Schadeberg.

Fortsetzung des Hallischen Couriers (im Schwetschkeschen Verlage).

246.

Halle, Freitag den 28. Mai
Zweite Ausgabe.

1852.

Deutschland.

lin, d. 26. Mai. Gestern fand eine längere Sitzung der Konferenz statt, in welcher wieder einmal die freitigen Prinzen zur Erörterung gelangten. Einige Vertreter der Mittel- namentlich Württemberg, hatten die Frage gestellt, wann harrischen Anträge zur nähern Inbetrachtung der Confe- gen sollten; es wurde hierauf seitens Preussens keine mei-

berung ertheilt
chtigten ging n
iese Besprechung
hen und direct
wurde ausdrück
alle hier stattf
tzen und nur a
gen sind jedoch
ich jetzt darum
nen sollen. Si
macht und Erkl
erhandlungen b
n, an dem die
an solche Erklär
andlungen ohne
nstand hat dem
ne Note nach
ng darauf hinw
ufe, wenn die
auf Reconstitu
dabei theilnahm
materiellen un
gezwungen, ein
er Handelspolit
er Opposition
elig entgegenstel
versteht, eine H
Norden Deutsc
er die Idee eine
gänzlich unmög
der Frankfurte
v. Manteuff
de Stimme gege
für die Erste K
Kaiser von Ru



Brangel, Oberst von Schmiedel und Lieutenant Graf
burg nach Warschau begleiten, um den dortigen Manövern
ten.
k. Akademie der Künste hat in ihrer Plenar-Versammlung
April d. J. den Prinzen Friedrich Carl Alexander von Preu-
ehrende Anerkennung der von demselben durch Beschäftigung
stern und Sammlung von Kunstwerken bethätigten edlen
e einstimmig zu ihrem Ehren-Mitgliede erwählt, und wurde
schlossen, das darüber ausgefertigte Patent am 26. Mai, als
dessen silbernen Hochzeitfeier, durch eine Deputation der
ehrfürstlich-voll zu überreichen.
mehrfachen Gesuchen wenig bemittelter Beamten um Un-
g zu Badereisen wird von allen k. Behörden der Grundsat
halten, daß solche Unterstützung nur diejenigen Beamten be-
n können, deren ordentliches jährliches Dienstfeinkommen die
von 1000 Thlr. nicht erreicht.
von dem Ober-Staatsanwalt in Breslau gegen den Abge-
Harkort beantragte Untersuchung, waen eines in der Bres-

lauer Zeitung enthaltenen Artikels, ist jetzt im Vorverfahren geschlos-
sen. Wenn in Folge der Voruntersuchung ein Klage-Antrag gegen
Hrn. Harkort gestellt werden sollte, so wird die Verhandlung vor das
Schwurgericht in Breslau kommen.

Danzig, d. 24. Mai. Die Aeltesten der hiesigen Kaufmann-
schaft haben sich mit einer Vorstellung an den Handelsminister v. d.
Heydt gemeldet, welche unter gründlicher Motivirung, erstens auf die
Aufhebung event. Gleichstellung der Durchfuhrzölle, welche Danzig
heiligen, dringt; zweitens die Aufhebung resp. Ermäßigung der
le beantragt; drittens die Nothwendigkeit resp. Ermäßigung
sulat-Gebühren für die preussischen Schiffe im Auslande dar-
und viertens die Aufhebung des Sundzolls in Anregung an-

annover, d. 24. Mai. Die Agitation gegen die Vorschläge
gierung zur Abänderung der Landesverfassung hat — heißt
inem Schreiben der „Weser-Zeitung“ — bereits begonnen.
entliche Blätter schon mitgetheilt haben, hat der hiesige Volks-
vor mehreren Tagen beschlossen, die Ständeversammlung auf-
n, die Landesverfassung ungeschmälert aufrecht zu erhalten.
hrstand, dem bekanntlich die Regierung seine besondere Vertre-
der I. Kammer gänzlich nehmen will, hat ebenfalls angefan-
zu rühren. Eine Petition der hiesigen Lehrer an die Stände-
lung zur Aufrechterhaltung der bestehenden Verfassung und
ndern Vertretung des Lehrerstandes in der I. Kammer wird
Tagen eingereicht werden. Gestern haben der Ab. Gerbing
Rathhause der Stadt Gelle und der Abg. der Stadt Hildes-
Beinhagen, in letzterer Stadt, große Volksversammlungen ab-
um der öffentlichen Stimmung Gelegenheit zu geben, ihre
ng gegen Abänderung der Landesverfassung zu äußern.

is Baden, d. 20. Mai. Der „A. Z.“ zufolge will die
nerseits ein Verfahren gegen die „renitenten Geistli-
einleiten, andererseits habe das Ministerium die weiteren Ent-
ngen, welche das Reskript vom 6. Mai in Aussicht stellte,
ht erlassen, so daß der kirchliche Konflikt nur in sofern gehö-
als er mehr der Deffentlichkeit entzogen wurde. — Unter den
ten Geistlichen“ sind wohl diejenigen zu verstehen, welche den
ngen des erzbischöflichen Ordinariats nicht ganz genau nach-
and sich den Forderungen ihrer Gemeinden und der Regierung

remen, d. 25. Mai. Die „B. Z.“ schreibt: „Unsere Polizei
Komplot auf die Spur gekommen, das förmlich organisiert,
mehr und nichts weniger bezwecken soll, als bei etwa eintre-
Eventualitäten, vorher bestimmte Persönlichkeiten in einer ein-
zigen Nacht zu beseitigen. Es sind eine Menge Hausdurchsuchungen und
Verhaftungen vorgenommen, und sollen dabei die Statuten jenes
Bündnisses, das sich „der Todtenbund“ nennt, Dolche, Pistolen, ku-
geelfeste Brustharnische und sonstige verdächtige Gegenstände gefunden
sein. Der Vorstand des Todtenbundes soll eine chargirte Stellung in
der Schützengilde einnehmen. Man ist auf den weitem Verlauf der
Sache sehr gespannt.“ — Die „R. Br. Z.“ weiß nur von zahlreichen
Verhaftungen, über deren Ursache bis jetzt nichts Zuverlässiges
bekannt geworden sei. Die Verhafteten seien nach dem Stadthause
geführt worden, wo sie sich in diesem Augenblicke in Verwahrhaftung be-
finden. Obwohl in Folge eines, in so viele Familienverhältnisse ein-
greifenden Ereignisses sich gestern Abend vor dem Stadthause und
auf dem Domhose ein großer Menschen-Zusammenlauf gebildet hatte,
sei doch die Ruhe vollkommen ungestört geblieben.

Altona, d. 24. Mai. Gestern Abend hat an der ottensener Zoll-
stätte die Inspicirung der Beamten durch den Hrn. v. Warnstedt be-
gonnen. Die Zollbeamten sind jeder im Einzelnen folgendermaßen
befragt worden: 1) Ob sie in einem Freicorps während des Krieges